

Provinz Preußen.

Regierungs-Bezirk Königsberg.

Kreis Pr. Holland.



Nach ein Original-Aufnahme von Joep, ausgef. v. Winkelmann u. Söhne

Verlag von Alexander Duncker Königl. Hofbuchhändler in Berlin

SCHLODIEN.

SCHLODIEN.

PROVINZ PREUSSEN. — REGIERUNGS-BEZIRK KÖNIGSBERG. — KREIS PR. HOLLAND.

Stanislaus Burggraf zu Dohna kam zuerst im Jahre 1454 nach Preussen, und erhielt für geleistete Dienste vom deutschen Orden Deutschendorf zu erblichem Lehn 1469. Dessen Nachkommen wurden theils von dem deutschen Orden, theils von den Herzögen in Preussen nach und nach mit dem grössten Theil der die jetzige Grafschaft Dohna bildenden Besitzungen erblich belehnt. Achatius der Aeltere acquirirte Schlodien und erhielt darüber eine Lehnverschreibung vom 24. Juni 1630.

Christof der Jüngere, Kommandeur der *grands mousquetaires* unter Churfürst Friedrich III., später Königlich Preussischer General der Infanterie und Etats-Minister, lebte zuerst dauernd in dem alten Herrenhause zu Schlodien, und stiftete das Schlodien'sche Fideicom-

miss, gemäss der Königlichen Conzession vom 8. März 1707.

Ihm folgte 1733 sein Sohn Carl Florus, welcher das alte Herrenhaus bis zum Jahre 1740 ausbaute und erweiterte. Derselbe kaufte die Carwindenschen Güter von seinen schwedischen Lehnsvettern, und nach seiner testamentarischen Bestimmung vom Jahre 1765 fielen diese Güter nach seinem und seines ältesten Sohnes Christof Tode an das Schlodien'sche Fideicommiss, von welchem sie jetzt einen untrennbaren Theil bilden.

Auf Carl Florus' ältesten Sohn Christof folgte 1780 sein um 32 Jahre jüngerer Bruder Carl Ludwig Alexander, welchem 1838 sein einziger Sohn Adolf im Besitz folgte.

Bei der Huldigung am 10. September 1840 erhob Se.

Majestät Friedrich Wilhelm IV. die vier Dohna'schen Fideicommissbesitzungen: Lauk, Reichertswalde, Schlobitten-Proekelwitz und Schlodien-Carwinden zu einer Grafschaft Dohna und verlieh den vier Besitzern eine erbliche Collectivstimme auf dem Provinziallandtage der Provinz Preussen.

Nach dem 1843 erfolgten Tode des Grafen Adolf folgte dessen einziger Sohn und gegenwärtiger Besitzer des Schlodien-Carwindenschen Fideicommisses Carl Ludwig Alexander.

Bei Neubildung der Preussischen Ersten Kammer wurde den vier Besitzern der Grafschaft Dohna laut Allerhöchster Verordnung vom 12. Oktober 1854 die erbliche Mitgliedschaft des Herrenhauses verliehen.